



Eisordnung der Grazer Winterwelt

DIESE „EISORDNUNG“ IST UNBEDINGT EINZUHALTEN!

Den Anweisungen des Personals ist unbedingt Folge zu leisten.

Die Nutzung des gesamten Betriebsgeländes sowie der Eisfläche geschieht auf eigene Gefahr!

Für allfällige Unfälle übernehmen wir keine Haftung!

Eltern haften für ihre Kinder.

Es wird empfohlen Helme zu tragen. Diese können bei uns ausgeliehen werden.

Die Eisfläche ist glatt, daher besteht Rutschgefahr.

Rutschgefahr besteht auch im Bereich der Kühlleitungen und Aggregate sowie auf dem Zuschauerareal.
Daher ist im gesamten Betriebsgelände/Veranstaltungsbereich auf Glatteis zu achten!

Verhalten Sie sich bitte auf der Eisfläche rücksichtsvoll und laufen Sie umsichtig und risikofrei für sich selbst und andere. Dies gilt besonders gegenüber Kindern und Anfängern.

Bei Schulklassen sorgen die Aufsichtspersonen und bei Vereinen die Funktionäre für die Einhaltung der Regeln und des Jugendschutzgesetzes.

Bei Kindern und Jugendlichen haben die Erziehungsberechtigten oder die von Ihnen beauftragten Personen für die Einhaltung der Regeln und des Jugendschutzgesetzes zu sorgen.

Die Benutzung ist nur mit gültiger Eintrittskarte zulässig.

Das Rauchen ist nur in ausgewiesenen Bereichen erlaubt.

Wenn Sie Schlittschuhen ausleihen, ist ein Pfand zu hinterlegen. Als „Pfand“ werden nur Ausweispapiere mit Lichtbild akzeptiert. Ersatzweise können auch € 25,- pro Paar Schlittschuhe hinterlegt werden.

Für verloren gegangene oder beschädigte Gegenstände und Privatsachen (insbesondere in der Garderobe) wird keine Haftung übernommen.

Die Pfandrückgabe erfolgt nur gegen Rückgabe der Schlittschuhe. Für die ordnungsgemäße Rückgabe der Schlittschuhe haftet der Ausleihende. Bei Verlust der Schlittschuhe sind diese in Höhe des Wiederbeschaffungswertes zu ersetzen.

Werfen Sie bitte Ihren Abfall und Zigarettenkippen in die hierfür vorgesehenen Abfallbehälter. Helfen Sie uns bitte dabei, die Eisbahn im besten Zustand zu erhalten!

Bitte melden Sie Unfälle sofort dem Eismeister.

UNTERSAGT IST IM EINZELNEN:

- ✗ Das Betreten der Eisfläche mit Straßenschuhen
 - ✗ Das Zerstören der Eisfläche
- ✗ Das werfen von Gegenständen und/oder Zigarettenkippen auf die Eisfläche
- ✗ Sich auf die Eisbande zu setzen oder darauf zu stellen
- ✗ Verzehren von Speisen und Getränken auf der Eisfläche
 - ✗ Mit Leihschlittschuhen außerhalb des Betriebsgeländes zu gehen
- ✗ Alkoholisiert oder andersartig berauscht die Eisfläche zu betreten oder zu nutzen.
- ✗ Gegenstände, z.B. Waffen, Messer, Knüppel usw., die ihrer Art nach zur Verletzung von Personen oder zur Beschädigung von Sachen geeignet sind, mitzuführen
- ✗ Nicht für die allgemeine Benutzung vorgesehene Bauten und Einrichtungen, insbesondere Fassaden, Zäune, Absperrungen, Beleuchtungsanlagen, zu besteigen oder zu übersteigen
- ✗ Bereiche, die nicht für Besucher zugelassen sind zu betreten
- ✗ Gegenstände oder Flüssigkeiten jeglicher Art auf die Veranstaltungsfläche bzw. die Besucher-bereiche zu werfen bzw. zu schütten
- ✗ Bauliche Anlagen, Einrichtungen oder Wege zu beschriften, zu bemalen oder zu bekleben
- ✗ Außerhalb der Toiletten die Notdurft zu verrichten oder das Sportgelände in anderer Weise, insbesondere durch das Wegwerfen von Sachen, zu verunreinigen
- ✗ Alkoholische Getränke jeglicher Art mitzuführen
- ✗ Tiere mitzuführen

COVID:

Die gültigen Covid-Bestimmungen sind einzuhalten!

Registrierung: Dies ist unerlässlich um die Behördliche Vorgangsweise bei SARS-CoV-2 zur Kontaktpersonennachverfolgung einhalten zu können!

⚠ DIE MISSACHTUNG DER EISORDNUNG ZIEHT EINEN VERWEIS VOM GELÄNDE NACH SICH ⚠

GRAZER
WINTERWELT

www.grazerwinterwelt.at



**Eislaufen für Kinder unter 6 Jahren
ist ausnahmslos nur in Begleitung
einer Aufsichtsperson mit
Schlittschuhen erlaubt.**

**Es ist allgemein untersagt
Kinder im gesamten Gelände
unbeaufsichtigt zu lassen.**

**Eishockey spielen während des
normalen Publikumseislaufes ist
untersagt.**

GRAZER
WINTERWELT